

Landammann Johannes Hohl von Wolfhalden

Autor(en): **J.M.M.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **13 (1879)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ne k r o l o g e.

1. Landammann Johannes Hohl von Wolfhalden.

Seinen vier Vorgängern im Amte, denen das letzt-erschienene Heft der Jahrbücher einen ehrenden Nachruf widmete und mit denen er in jahrelanger amtlicher Verbindung stand, ist Landammann Johannes Hohl nach wenigen Jahren im Tode nachgefolgt, und es sind daher die Jahrbücher schon wieder im Falle, auf das Grab eines Landammanns ein Vergißmeinnicht zu legen. Auch er verdient es, denn während 34 Jahren hat er dem Lande in den verschiedensten Stellungen mit seinen vielseitigen Gaben und seiner unermüdblichen Arbeitskraft treue Dienste geleistet.

Wenn wir sein Lebensbild zu zeichnen versuchen, so ist uns die Aufgabe wesentlich erleichtert durch Skizzen aus seinem Leben, die der in allen Dingen außerordentlich fleißige und ordnungsliebende Berewigte eigenhändig hinterlassen hat, und deren schlichter Darstellung wir gerne folgen.

Johannes Hohl, ein Sohn der längst verstorbenen Eheleute Johannes Hohl und Anna Niederer, wurde in seiner Vatergemeinde Wolfhalden den 23. Februar 1813 geboren, und auch an seiner Wiege ist nicht gesungen worden, daß er zu den höchsten Ehrenämtern, die der Kanton zu vergeben hat, emporsteigen werde. Doch war ihm, dem jüngsten von 4 Kindern, der Eltern Liebe und Treue in reichem Maße zugeschieden, „und die Sorge für eine gute Erziehung sollte“ — wie er selbst sagt — „den Grund legen, mir

eine möglichst glückliche Zukunft zu verschaffen, die ich, Dank der liebevollen Fügung der Vorsehung, gefunden habe, wenn auch der Dornen viele meine Lebensbahn umrankten.“ Bis zu seinem 15. Altersjahre hielt er sich in seiner Vatergemeinde auf und genoß daselbst den gewöhnlichen Primarunterricht in der Dorfschule. Zur Zeit seines Uebertrittes aus der Alltags- in die Übungsschule nahm sich „der durch sein schlichtes, biederes und herzliches Wesen bekannte“ Ortspfarrrer Zürcher des ohne Zweifel hervorragenden Knaben an und ertheilte ihm in den Freistunden Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und im Gesang. Im Frühjahr 1828 wollte ihm sein Oheim und Taufpathe Pfarrer Hohl, der in Untervaz, Kantons Graubünden, als Ortspfarrrer angestellt war, die Fremde heimisch machen, indem er ihn zu sich nahm, sein dortiger Aufenthalt wurde ihm aber durch Heimweh getrübt und nach ungefähr einem Vierteljahre kehrte er in das elterliche Haus zurück. Im folgenden Winter traf ihn der Unfall eines schlimmen Fußbruches, der ihn 18 volle Schmerzenswochen an das Krankenbett fesselte. Mit Liebe gedenkt er in seinen Aufzeichnungen des von Pfarrer Zürcher 1830 auf 1831 genossenen Konfirmanden-Unterrichtes.

Als er 19 Jahre alt war, wurde es seinem Bildungs-triebe vergönnt, in der Erziehungsanstalt des Dr. Bandlin in Yferten, Kantons Waadt, die Befriedigung zu finden, die er gesucht hatte. Hier lag er dem Studium der deutschen, französischen und italiänischen Sprache und der Nea-lien ob. Während dieser Zeit bot sich ihm die ihm persönlich sehr erwünschte Gelegenheit, in ein Handlungshaus in Italien eintreten zu können, woselbst er vorzugsweise zur Führung der Korrespondenz verwendet worden wäre; er ließ sich jedoch durch seine liebe, treubeforgte Mutter, deren wohlgemeinten Absichten er stets und gerne Rechnung trug, davon zurückhalten. Nicht lange nachher nöthigten ihn Krankheitsumstände und damit in Verbindung auch der Mangel

an pekuniären Mitteln zum Verzicht auf weitere Studien und zur Rückkehr in seine Heimat.

Von einer schweren nervösen Krankheit, die ihre Spuren durch sein ganzes späteres Leben zurückließ, kaum genesen, fand er im November 1834 eine Anstellung als vierter Gehülfe auf der Bezirksschreiberei Waldenburg im neugeschaffenen Kanton Basellandschaft, wo er bei anfänglich sehr kümmerlichem Einkommen so zu sagen auf jeden Lebensgenuß verzichten mußte. Nach kaum einem halben Jahre wurde ihm die Stelle des verstorbenen ersten Kanzlisten angeboten, und er nahm dieselbe gerne an, in der Hoffnung, daß er, wie er selbst sagt, wenn auch noch jung und unerfahren, bei Fleiß und Treue seiner neuen Amtsstelle mit Ehren vorzustehen im Stande sein werde, und geleitet von der Rücksicht auf eine bessere Existenz. Diese Amtsstelle bekleidete er bis September 1839. In seiner Selbstbiographie hebt er das schöne, angenehme Verhältniß, in welchem er zu den Mitgliedern des Bezirksgerichts Waldenburg und zu seinem Prinzipal gestanden, sowie das Wohlwollen, mit dem man ihm ohne Ansehen der politischen Gesinnungen entgegengekommen, hauptsächlich aber die gute Schule, die er dort für das praktische amtliche Leben gefunden habe, anerkennend hervor.

Mit dem Jahre 1839 begann seine langjährige und vielgestaltete amtliche Thätigkeit im Heimatkanton. Zwar war ihm in Baselland die schöne, einträgliche Amtsstelle eines Bezirksgerichtsschreibers in sichere und nahe Aussicht gestellt; doch bewog ihn theils seine eigene Anhänglichkeit an die Heimat, theils die Aufmunterung der Seinigen, sich um die vakant gewordene Stelle des Aktuars der Kantonal-Verhörkommission zu bewerben. Er meldete sich darum beim damaligen Präsidenten derselben, Dr. Heim in Gais, und trug von drei Aspiranten leicht den Sieg davon. Der Gr. Rath ernannte ihn den 19. Okt. 1839 zum Aktuar genannter Kommission. Während der Zeit der

Bekleidung dieses Postens besorgte er nebenbei das Kantonsarchiv in Trogen, ferner von 1845 an die Landespolizei vor der Sitter und einige Monate auch noch provisorisch die Landeschreiberstelle.

Im Jahre 1847, bei Beginn des Sonderbundskrieges, wurde in Folge der Ernennung des damaligen Rathsschreibers, Hrn. Dr. Schieß, zum eidgenössischen Staatschreiber die Stelle des Rathsschreibers erledigt. Am 28. Oktober beförderte der Gr. Rath den Berewigten, der sich durch seine Tüchtigkeit und seinen Fleiß bewährt hatte, auf diesen bei unsern kantonalen Verhältnissen besonders arbeitsreichen und bedeutsamen Posten, und schon am folgenden Tage, den 29. Oktober, hatte er, da Herr Dr. Schieß wegen der damaligen Sonderbundswirren plötzlich nach Bern übersiedeln mußte, die neue Amtsstelle anzutreten. Er sagt darüber: „Es entging mir bei einer Ueberschauung der Obliegenheiten in meiner Stellung als Rathsschreiber nicht, daß sich an meine Pflichterfüllung manches Schwierige und Unangenehme knüpfen werde, und so ist es auch gekommen; allein ich darf es aussprechen, daß ich in der Arbeit stets meine größte Freude gesucht und gefunden habe, und daß es mir auf diese Weise, gottlob! gelungen ist, die mannigfachen Schwierigkeiten glücklich zu überwinden.“

Im Jahre 1857 wiederholte sich die nervöse Krankheit, die ihn schon als Jüngling heimgesucht hatte, und fesselte ihn an das Krankenbett; aber auch während dieser Leidenszeit und trotz schwerer Schmerzen lag er beinahe unausgesetzt seinem Amte ob, indem er vom Krankenbette aus die Geschäfte leitete und die erforderlichen Scripturen einem Gehülfen in die Feder diktirte. Er genas zwar gegen das Frühjahr 1858 wieder; bei der großen Geschäftslast konnte er sich jedoch nicht völlig erholen und sein Befinden war öfters gestört, was ihn im Frühjahr 1862 bewog, seine Entlassung einzugeben. Die ihn ehrenden Bemühungen der Standeskommission und der Vorsteherchaft von Herisau

vermochten ihn indessen, noch länger im Amte auszuharren, und eine schöne Anerkennung wurde ihm dafür zu Theil, als das von ihm neuerbaute Haus auf dem Platz in Herisau (die Kantonskanzlei war bis zu dieser Zeit zur Miethe) von Herrn Statthalter Schieß zur Rose für 27,000 Fr., die es Hohl gekostet hatte, angekauft und dem Staate als Kanzleigebäude und freie Wohnung für den jeweiligen Rathsschreiber in höchst generöser Weise geschenkt wurde. Im Dezember 1863 kehrte das körperliche Uebel mit erneuter Heftigkeit und größerer Hartnäckigkeit zurück. War ihm auch die Besorgung seines Amtes, Dank der ungetrübten Geistes- und einer erstaunlichen Willenskraft, trotz der schweren Leiden noch stetsfort möglich, so mußte doch sein kranker Körper und die Möglichkeit der Wiedergenesung darunter in erhöhtem Maße leiden, und so sah er sich denn gezwungen, im Dezember 1864 abermals seine Demission einzureichen und auf denselben, gegenüber nochmaligen Abwendungsversuchen seitens der Standeskommission, zu beharren. Der Gr. Rath sah sich am 20. März 1865 mit Bedauern in der Lage, seinem Begehren entsprechen zu müssen, und beschloß sodann mit Einmuth, „es sei ihm für die ausgezeichnete und getreue Pflichterfüllung der Dank und die Anerkennung durch die Standeskommission in Form einer Urkunde auszusprechen.“ Hatte er sich viele Jahre bei großer Arbeitslast mit einer bescheidenen Besoldung begnügt, so war dies Zeichen der Anerkennung beim Abschied von seinem Wirkungskreise zwar ein bescheidenes, aber auch ein ehrenvolles. Um die Last, die seine Arbeitskraft bewältigte, würdigen zu können, bedarf es nur des Hinweises auf seine Obliegenheiten als Aktuar der Standeshäupter, resp. der Standeskommission, als zeitweiliger Aktuar der Militärkommission, der Landesschulkommission, der Landesbau- und Straßenkommission, ferner als Landespolizeiverwalter, als Kantonskriegskommissär, als Kantonspolizeidirektor, als Präsident des Kantonskriegsgerichtes und

(während acht Monaten im Jahre 1859) auch als Interims-Obergerichtsschreiber. Diese vielen Funktionen neben anderen, die bei seinen Ehrenämtern zu erwähnen sind, bewältigte er mit seltener Gewandtheit und Raschheit, was ihm bei Allen, die ihn und seine Amtsführung kannten, ungetheilte Achtung erwarb.

Noch während dieser Periode, im Jahre 1859, ehrte ihn seine Wohngemeinde Herisau durch die Wahl in den Großen Rath, dem er ununterbrochen bis 1871 angehörte. In dieser Eigenschaft erwuchsen ihm zu den übrigen Obliegenheiten neue, zum Theil recht mühsame Funktionen. So war er Mitglied der Militärkommission, der Justizkommission, der Landesbau- und Straßenkommission und des Ehegerichtes. In diese Zeit fiel die Revision der Verfassung und der Gesetze des Landes, die ihn zu allem Andern in hohem Maße in Anspruch nahm, wie denn seine amtliche Erfahrung, seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse, seine redaktionelle Gewandtheit und seine Einsicht ihn hiezu ganz besonders befähigten und dem Werke große Dienste leisten ließen. Zuerst von der Gemeinde Herisau und nachher von der Landsgemeinde in den Revisionsrath gewählt, war er vom Mai 1859 bis April 1861 Aktuar dieser Behörde und Mitglied der Dreier-Redaktionskommission. Es darf und soll gesagt werden, daß er neben den Herren Landammännern Sutter und Roth zu den vorzugsweise schaffenden Kräften gehörte, denen das Verdienst der freisinnigen Förderung des Revisionswerkes gebührt. In dieser vielseitigen, aufreibenden Thätigkeit arbeitete der Mann während 18 Jahren, von 1847 bis 1865, und es ist daher kein Wunder, wenn sein nervöses Leiden sich steigerte und ihn zum Rücktritt von seiner Stelle nöthigte.

Zur Ruhe, deren er so sehr bedurft hätte, sollte es aber nicht kommen, und Ruhe war auch seine Sache nicht. Noch fungirte er als Rathsschreiber, als ihn die Landsgemeinde des Jahres 1866 zum Landstatthalter wählte und

damit in die Regierung berief, ein Zutrauen, das ihn, wie er nicht verhehlt, in hohem Grade freute, selbst bei der Borausſicht, daß er in dieſer Weiſe die ſo nöthige Erholung nicht finden werde. Und nach zwei Jahren (1868) beförderte ihn das Volk zum Landammann (an Stelle des demiffionirenden Landammanns Dr. Zürcher), welches Amt er vier Jahre hindurch bekleidete, von 1867 bis 1869 als ſtillſtehender und von 1869 bis 1871 als regierender Landammann. Schon als Statthalter hatte er die Landſgemeinde von 1867 zu eröffnen, und als regierender Landammann war es 1870 an ihm, die Landſgemeinde zu präſidiren. Beide Eröffnungsreden, in volksthümlicher Sprache gehalten, athmen warme Liebe zum Volke, die ſich auch in inniger Theilnahme an deſſen jeweiliger Lage äußerte, und gut patriotiſche Gefinnung zur Förderung aller Fortſchritte für die Zwecke des allgemeinen Wohls im engern und weitem Vaterlande. An den Großrathſſitzungen und an der Landſgemeinde war er ein gewandter Präſident. Die Landſgemeinde von 1871 eröffnete er nicht mehr, da er ſich einer Wiederwahl als Landammann entzog.

Auch in die eidgenöſſiſchen Räte ſandte ihn das Vertrauen des Volkes. Vom Februar 1866 bis April 1868 war er Mitglied des Ständerathes und vom Oktober 1869 bis zu ſeiner Reſignation im Juni 1873 Mitglied des Nationalrathes. Der Letztere wählte ihn in die für Reviſion der Bundesverfaſſung niedergeſetzte Kommiſſion, der er vom Juli 1870 bis März 1872 angehörte. Die Verwerfung des Bundesverfaſſungs-Entwurfes von 1872 berührte ihn ſchmerzlich. Er hatte ſich nicht geſcheut, neben ſeinem Amtskollegen, Herrn Ständerath Dr. Roth, offen in Volksverſammlungen für den Entwurf einzustehen, denſelben zu beleuchten und irriſche Auffaſſungen zu berichtigen, wie es denn der ächten Demokratie entſpricht, wenn die Repräſentanten des Volkes in und mit demſelben die öffentlichen Angelegenheiten beſprechen.

Hohl bezog manche Dornen, von denen er eingangs seiner Lebensskizzen spricht, auf seine Laufbahn als Landesbeamter. Nicht daß seine Amtsführung an sich irgendwie angegriffen wurde, abgesehen von Meinungsverschiedenheiten stand er unanfechtbar da; er litt aber, wie er selbst zugesteht, an einer angeborenen und durch überangestrengte geistige Thätigkeit gesteigerten, krankhaften Empfindlichkeit, die ihn vermeintliche und wirkliche Unbilden um so schmerzlicher fühlen und seiner amtlichen Stellung mehr und mehr satt werden ließ. Im Gegensatz zu manchen herben Erfahrungen gedenkt er in seinen Skizzen der Denkweise der großen Mehrzahl des Volkes, die ihm immer und immer wieder ihr ungeschwächtes Vertrauen zuwendete.

Bei Gründung der Privatbank für Appenzell A. Rh. in Herisau im Jahr 1866 übernahm er die Direktion derselben, die er neben seiner Landesbeamtung führte, und dem Vertrauen, das er genoß, seiner Leutseligkeit und Dienstgefälligkeit im Verkehre ist nicht zum geringen Theile das gedeihliche Inslebentreten des Institutes und der weitere gute Verlauf desselben zuzuschreiben. Aber auch in dieser Stellung machte er Erfahrungen, die ihn veranlaßten, auf Ende Juni 1871 jene zu quittiren, um nach der Stadt St. Gallen überzusiedeln.

Auch dem sozialen Leben hatte sich der thätige Mann nicht entzogen, und seine gewandte Feder wurde auch von dieser Seite in Anspruch genommen. Er war mehrere Jahre theils Aktuar, theils Präsident des kantonalen Schützenvereins, Mitglied und Aktuar des Komite der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Mitglied des Komite der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft u. s. w. Als das schönste und gelungenste Fest, dem er beiwohnte, bezeichnet er das erste schweizerische Feuerwehrfest in Herisau im Juni 1868, dem er in freundlicher Entsprechung des an ihn gestellten Gesuches als Ehrenpräsident vorstand und durch sein gewandtes Präsidiren, wie durch seine mit allge-

meinem Beifall aufgenommene Festrede auch in der That Ehre machte. Freundlich und gefällig im Umgange mit Jedermann, entbehrte er des attischen Salzes, in gereizten Momenten auch des scharfen Pfeffers nicht. Seine Dienstgefälligkeit und seine einfache, solide Lebensweise gehören zu den edlen Zügen seines Wesens.

Mit der Uebersiedlung nach St. Gallen war sein 34jähriges Wirken im Heimatkanton abgeschlossen; er kehrte nicht mehr in denselben zurück. Nebenbei als Mitglied des Nationalrathes und in verschiedenen andern Zweigen thätig, privatisirte er zuerst, dann wurde er an seinem neuen Wohnsitz wieder zu amtlichem Wirken berufen, und zwar als Mitglied des Bezirksgerichtes St. Gallen und dessen Konkurskommission. Er suchte sich indeß einen andern Wirkungskreis und fand denselben in der Stadt Basel, deren Regierung ihn zum Sekretär des Baukollegiums ernannte. Im Mai 1873 trat er diese Stelle an und bekleidete sie bis an sein Ende mit demselben Fleiß und Geschick, die sein ganzes Wirken kennzeichneten und ihm auch hier volle Anerkennung und einen ehrenden Nachruf erwarben.

Seine häuslichen Verhältnisse waren einfacher Natur. Erst im Alter von 44 Jahren verehelichte er sich mit Anna Elisabetha Bachmann, Wittwe des Hptm. Mathias Dertli von Teufen, deren Hinschied im Dezember 1873 er als ein schweres Loos bezeichnete. Die Ehe blieb kinderlos; „aber — sagt er — die Auhänglichkeit der Kinder meiner Gattin aus erster Ehe bot mir einen schönen Ersatz.“

Nach fünfjährigem Wirken in Basel waren auch seine Tage gezählt. Den 4. März 1878 wurde er von einer Brustfellentzündung befallen, die mit einem alten Unterleibsleiden sein Krankenbett zu einem wahren Schmerzenslager machte. Er ertrug es mit großer Geduld. Die vielseitige Theilnahme von nah und fern, die ihm während der Krankheit entgegengebracht wurde, freute ihn innigst, und er war dafür sehr dankbar. Gerne hätte der bis ans

Ende Geistesfrische noch einige Jahre gelebt, da ihm sein Wirkungskreis lieb geworden war; ruhig war er aber auch auf die Sterbestunde gefaßt und ordnete bis ins Kleinste seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Den 27. Juni, 1878, morgens 1 Uhr, verschied er im Alter von 65 Jahren. Seine irdische Hülle wurde den 29. Juni unter großer Theilnahme in Basel bestattet, und es gab der mit Lorbeerfränzen und Palmenzweigen reichgeschmückte Sarg der Anerkennung Ausdruck, welche der Heimgegangene sich erworben hatte.

Er hat viel gearbeitet und viel gekämpft. Er ruhe nun im Frieden, und das Appenzellervolk bewahre ihm ein dankbares Andenken!

J. M. M.

2. Dekan Samuel Weishaupt von Gais.*)

Die große Mehrzahl der gegenwärtigen Leser der Jahrbücher hat den Mann nicht gekannt, dem sein Nachfolger im Amte diese späten Zeilen widmet. Der Nekrolog des Sängervaters Weishaupt, dessen Name einst weithin bekannt war, darf indessen in den appenzell. Jahrbüchern nicht fehlen.

Weishaupt wurde den 27. März 1794 in seiner Heimatgemeinde Gais auf der Burg geboren. Ich habe oft darüber nachgedacht, woher der Name Burg an diesem Orte komme, und bin nie klug geworden daraus. Es ist ein einsam thronendes, ganz schlichtes Bauernhaus, dem im Jahre 1879 ein Theil des Daches durch den Sturmwind entführt wurde. Hier wuchs unser Samuel, das einzige Kind des Vaters gleichen Namens und der Magdalena Sonderegger in sehr bescheidenen Verhältnissen

*) Siehe Appenzell. Jahrbücher, 1854, Seite 123.